



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Kinder- und Jugendreisen -

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist auf dem Anmeldeformular vorzunehmen. Mit den Unterschriften des Reiseveranstalters und des Kunden kommt der Reisevertrag verbindlich zustande. Es wird keine Anmeldebestätigung durch die Stadt Kreuztal verschickt.

2. Reisepreis, Leistungen & Teilnahmebedingungen

(Änderungen vorbehalten)

Der Reisepreis und die Leistungen ergeben sich aus den Programmheften, der Kreuztaler Homepage und verbindlich aus der Leistungsbeschreibung auf dem Anmeldeformular.

Teilnahmebedingungen wie Altersgrenzen, Teilnahme an einem Vorbereitungstreffen und andere Besonderheiten sind dort ebenso aufgeführt.

Notwendige, nicht vorhersehbare Änderungen und Abweichungen der Leistungen und des Reisepreises nach Vertragsabschluss sind soweit gestattet, als sie das gesamte Reiseangebot nicht erheblich verändern und beeinträchtigen. Preiserhöhungen um mehr als 15% berechtigen den Teilnehmer, ohne finanzielle Einbußen vom Reisevertrag zurückzutreten.

3. Versicherungsleistungen

Für die Freizeiten der Stadt Kreuztal besteht für die Teilnehmer/innen eine Haftpflicht-Unfallversicherung und bei Auslandsfahrten eine Auslandsrankenversicherung. Die Versicherungsbedingungen können bei der städtischen Kinder- & Jugendförderung eingesehen werden. Im Schadensfall gilt der bestehende Versicherungsumfang und es können keine weiteren Haftungsansprüche gegen die Stadt Kreuztal erhoben werden.

4. Staffelung des Reisepreises & Zahlungsbedingungen

Inhaber/innen des Kreuztaler Stadtpasses erhalten eine Ermäßigung von 50% und Kreuztaler Familien, die ALG II bzw. Grundsicherung beziehen, eine Ermäßigung von 75% des Reisepreises. Letztere Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig der Kreuztaler Stadtpass vorliegt.

Bei Vertragsabschluss ist der gesamte Reisepreis fällig und innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Ratenzahlungen sind nach Rücksprache möglich.

stadt
kreuztal
Kinder & Jugendförderung

☉ Siegener Str. 16
57223 Kreuztal

☉ Öffnungszeiten
mo - mi: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
do: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
fr: 08.30 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

☉ Ansprechpartner:
Christian Zimmer

☉ Telefon: 02732 / 51-359
Fax: 02732-1644
Internet: www.jugend.kreuztal.de
E-Mail: jugend@kreuztal.de



Trifft der Teilnehmer/innenbeitrag nicht innerhalb dieser Frist bei der Stadt Kreuztal ein, so ist diese berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Absage der Fahrt / Kündigung des Vertrages

Der Reiseveranstalter kann die Freizeit bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus Gründen höherer Gewalt absagen. Muss die Freizeit ausfallen, werden die gezahlten Teilnehmer / innenbeiträge zurückerstattet.

Gibt es vor Fahrtantritt pädagogisch bzw. medizinisch begründete Hinweise, dass der / die Teilnehmer/in in den vorgesehenen Rahmen der Reise nicht passt, kann der Vertrag seitens der Stadt Kreuztal einseitig gekündigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn seitens der Erziehungsberechtigten dem Veranstalter wichtige Informationen zum Teilnehmer (keine oder unvollständige Angaben zu Erkrankungen, Medikationen, ...) vorenthalten wurden. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen.

6. Rücktritt der Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Jeder Rücktritt seitens eines/r Teilnehmers/in von der Fahrt muss schriftlich bei der Stadt Kreuztal, Kinder- & Jugendförderung erfolgen.

Bei kurzfristigen Absagen (ab dem 21. Tag vor Reiseantritt) oder nicht angekündigtem Fernbleiben werden dem / der Teilnehmer/in die der Stadt Kreuztal tatsächlich entstandenen Kosten bis max. zur Höhe des Reisepreises berechnet. Dies gilt nicht, wenn Ersatz für den Rücktritt vorhanden ist.

Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

7. Charakter der Reisen und Durchführung

Die Freizeit ist als Jugendgruppenreise angelegt, bei der sich jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin im von der Reiseleitung vorgegebenen Rahmen bewegen soll. Bei groben Verstößen, durch die eine weitere Teilnahme für die Stadt Kreuztal und /oder die anderen Teilnehmer/innen nicht mehr zumutbar ist, kann dies den Ausschluss aus der Freizeit und die Heimreise auf eigene Kosten bzw. Abholung durch die Eltern bedeuten. In diesem Fall wird der Reisepreis nicht erstattet.

8. Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.